OFFENLEGUNGSBERICHT NACH ART, 435 BIS 455 CRR DER

VOLKSBANK PINNEBERG-ELMSHORN EG

PER 31. DEZEMBER 2016

WIR SIND DEINE BANK.

Inhaltsverzeichnis¹

Präambel	3
Risikomanagementziele und -politik (Art. 435)	4
Eigenmittel (Art. 437)	5
Eigenmittelanforderungen (Art. 438)	6
Kreditrisikoanpassungen (Art. 442)	7
Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439)	12
Kapitalpuffer (Art. 440)	13
Marktrisiko (Art. 445)	14
Operationelles Risiko (Art. 446)	14
Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447)	14
Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448)	15
Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449)	16
Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453)	16
Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443)	17
Verschuldung (Art. 451)	19
Anhang	22
I. Offenlegung der Kapitalinstrumente	22
II. Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit	24

_

Die nachfolgenden Artikel beziehen sich auf die CRR (Verordnung (EU) Nr. 575/2013), soweit nicht anders angegeben.

Präambel

Dieser Offenlegungsbericht muss in Zusammenhang mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht gelesen werden.

Risikomanagementziele und -politik (Art. 435)

- Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems ist bestimmt durch unsere festgelegte Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung dieser Strategien ist der Vorstand verantwortlich. Die Unternehmensziele unserer Bank und unsere geplanten Maßnahmen zur Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolges sind in der vom Vorstand festgelegten Geschäftsstrategie beschrieben. Darin ist das gemeinsame Grundverständnis des Vorstandes zu den wesentlichen Fragen der Geschäftspolitik dokumentiert. Risiken gehen wir insbesondere ein, um gezielt Erträge zu realisieren. Der Vorstand hat eine mit der Geschäftsstrategie konsistente Risikostrategie ausgearbeitet, die insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten erfasst.
- 2 Aufgabe der Risikosteuerung ist nicht die vollständige Risikovermeidung, sondern eine zielkonforme und systematische Risikohandhabung. Dabei beachten wir folgende Grundsätze:
 - Verzicht auf Geschäfte, deren Risiko vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit und der Risikotrategie unserer Bank nicht vertretbar sind.
 - Systematischer Aufbau von Geschäftspositionen, bei denen Ertragschancen und Risiken in angemessenem Verhältnis stehen.
 - Weitestgehende Vermeidung von Risikokonzentrationen.
 - Schadensbegrenzung durch aktives Management aufgetretener Schadensfälle.
 - Hereinnahme von Sicherheiten zur Absicherung von Kreditrisiken.
 - Verwendung rechtlich geprüfter Verträge.
- Die Planung und Steuerung der Risiken erfolgen auf der Basis der Risikotragfähigkeit der Bank. Die Risikotragfähigkeit, die periodisch berechnet wird, ist gegeben, wenn die wesentlichen Risiken durch das Gesamtbank-Risikolimit laufend gedeckt sind. Aus der Risikodeckungsmasse leiten wir unter Berücksichtigung bestimmter Abzugsposten das Gesamtbank-Risikolimit ab. Durch diese Abzugsposten stellen wir insbesondere die Fortführung des Geschäftsbetriebs sicher, sichern Beteiligungsrisiken, treffen Vorsorge gegen Stressverluste und für nicht explizit berücksichtigte Risiken. Das ermittelte Gesamtbank-Risikolimit verteilen wir auf das Adressenausfall-, das Marktpreisrisiko (inklusive Zinsänderungsrisiko) und auf Operationelle Risiken. Interne Kontrollverfahren gewährleisten, dass wesentliche Operationelle Risiken regelmäßig identifiziert und beurteilt werden. Sie werden in einer Schadensdatenbank erfasst. Das Liquiditätsrisiko stellt für uns unter aufsichtsrechtlichen Aspekten zwar eine wesentliche Risikoart dar, die aufgrund ihrer Eigenart aber nicht sinnvoll durch Risikodeckungsmasse begrenzt werden kann und somit nicht in die Risikotragfähigkeitsbetrachtung der Bank einbezogen wird. Andere Risikoarten werden als unwesentlich eingestuft.
- 4 Um die Angemessenheit des aus der ermittelten Risikodeckungsmasse und den geschäftspolitischen Zielen abgeleiteten Gesamtbank-Risikolimits auch während eines Geschäftsjahres laufend sicherstellen zu können, wird die Höhe der Risikodeckungsmasse unterjährig durch das Risikocontrolling überprüft.
- 5 Die Betrachtung des Liquiditätsrisikos erfolgt in einem angemessenen Risikosteuerungsund -controllingprozess. In dem für unser Haus in Bezug auf die Risikotragfähigkeit, Ressourcen und Geschäftsmöglichkeiten angemessenen Liquiditätsmanagement sind die bankaufsichtlichen Liquiditätsanforderungen als strenge Nebenbedingung einzuhalten.
- Auf der Grundlage der vorhandenen Geschäfts- und Risikostrategie bestimmt der Vorstand, welche nicht strategiekonformen Risiken beispielsweise durch den Abschluss von Versicherungsverträgen oder durch das Schließen offener Positionen mit Hilfe von Derivaten auf andere Marktteilnehmer übertragen werden. Dadurch werden bestimmte Risiken abgesichert oder in ihren Auswirkungen gemindert. Das Risikocontrolling stellt die Überwachung der laufenden Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen sicher.

- 7 Zum Zwecke der Risikoberichterstattung sind feste Kommunikationswege und Informationsempfänger bestimmt. Die für die Risikosteuerung relevanten Daten werden vom Risikocontrolling zu einem internen Berichtswesen aufbereitet und verdichtet. Die Informationsweitergabe erfolgt dabei entweder im Rahmen einer regelmäßigen Risikoberichterstattung oder in Form einer Ad-hoc Berichterstattung.
- 8 Die in unserem Haus angewendeten Risikomessverfahren entsprechen g\u00e4ngigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalit\u00e4t am Risikogehalt der Positionen aus. Die bei uns eingesetzten Verfahren sind geeignet, die Risikotragf\u00e4higkeit nachhaltig sicherzustellen. Unsere Risikoziele werden durch die bei uns eingesetzten Verfahren messbar, transparent und kontrollierbar. Die eingerichteten Risikomanagementsysteme entsprechen dem Profil und der Strategie unseres Hauses. Wir erachten unser Risikomanagementverfahren als angemessen und wirksam.
- 9 Die Risikotragfähigkeit beurteilen wir, indem die als wesentlich eingestuften Risiken monatlich am verfügbaren Gesamtbank-Risikolimit gemessen werden. Im Rahmen unserer Ergebnis-Vorschaurechnung beurteilen wir die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der zukünftigen Aktivitäten.
- 10 Per 31.12.2016 betrug das Gesamtbank-Risikolimit 61,6 Mio. €. Für unsere Limitierung der Risiken verwenden wir vom Gesamtbanklimit 36,5 Mio. €. Die Risikoauslastung des Gesamtbanklimits lag bei 57,5 %.
- 11 Neben der Vorstandstätigkeit in unserem Hause haben unsere Vorstandsmitglieder keine weiteren Leitungsmandate, die Anzahl der Aufsichtsmandate beträgt 2; unsere Aufsichtsratsmitglieder haben weder Leitungsmandate noch weitere Aufsichtsmandate. Hierbei haben wir die Zählweise gem. § 25c Abs. 2 Satz 3 & 4 KWG sowie § 25d Abs. 3 Satz 3 & 4 KWG zugrunde gelegt.
- 12 Einen separaten Risikoausschuss gibt es in unserem Haus nicht, die Aufsichtsratsmitglieder tragen in ihrer Gesamtheit die Verantwortung für die Überwachung der Geschäftsführung des Vorstands. Hierzu fanden im vergangenen Jahr 12 Sitzungen statt.
- 13 Der Aufsichtsrat erhält (mindestens) vierteljährlich einen Bericht über die Risikoentwicklung, in dem u.a. ein Überblick über die wesentlichen Risiken, Informationen zur Risikotragfähigkeit sowie zur Limitauslastung dargestellt ist. Unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden dem Aufsichtsrat unverzüglich weitergeleitet, im vergangenen Jahr gab es keine Ad-hoc Berichterstattungen.
- 14 Die Auswahl der Mitglieder der Geschäftsleitung erfolgt unter Beachtung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes auf Basis der fachlichen Qualifikation durch den Aufsichtsrat. Die Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt durch die Vertreterversammlung unter Beachtung entsprechender gesetzlicher Vorgaben.

Eigenmittel (Art. 437)

15 Die wesentlichen Bedingungen und Konditionen zu unseren CRR-konformen und nicht-CCR-konformen vertraglich geregelten Kapitalinstrumenten sind in Anhang I ("Offenlegung der Kapitalinstrumente") dargestellt. Darüber hinaus nehmen wir Übergangsbestimmungen in Anspruch. 16 Unsere Eigenmittel inkl. der Eigenmittelquoten sind im Anhang II ("Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit") detailliert dargestellt:

Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	TEUR
Eigenkapital per Bilanzausweis (Passiva 9 bis 12)	178.889
Korrekturen / Anpassungen	
- Bilanzielle Zuführungen (zu Passiva 11, zu Ergebnisrücklagen, Bilanzgewinn *)	9.240
- Gekündigte Geschäftsguthaben	988
- Nicht CRR-konformes Ergänzungskapital	0
+ Kreditrisikoanpassung	15.179
+ Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Übergangsbestimmungen)	23.893
+/- Sonstige Anpassungen	-89
Aufsichtsrechtliche Eigenmittel	207.644

^{*}werden erst mit Feststellung des Jahresabschlusses berücksichtigt

Eigenmittelanforderungen (Art. 438)

17 Folgende Kapitalanforderungen, die sich für die einzelnen Risikopositionen (Kreditrisiken, Marktrisiken, Operationelle Risiken, CVA-Risiken) ergeben, haben wir erfüllt:

Risikopositionen	Eigenmittel-anforde- rungen TEUR
Kreditrisiken (Standardansatz)	
Staaten oder Zentralbanken	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0
Öffentliche Stellen	1
Multilaterale Entwicklungsbanken	0
Internationale Organisationen	0
Institute	2.870
Unternehmen	57.511
Mengengeschäft	24.138
Durch Immobilien besichert	0
Ausgefallene Positionen	2.664
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	236
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	1.775
Beteiligungen	4.546
Sonstige Positionen	3.403
Verbriefungspositionen nach SA	0
darunter: Wiederverbriefung	0

Marktrisiken	
Risikopositionsbetrag für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken nach Standardansatz	0
Operationelle Risiken	
Basisindikatoransatz für operationelle Risiken	8.486
Gesamtrisikobetrag aufgrund Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	
aus CVA	0
Eigenmittelanforderungen insgesamt	105.630

Kreditrisikoanpassungen (Art. 442)

18 Für Rechnungslegungszwecke verwendete Definition von "überfällig" und "notleidend"

Als "notleidend" werden Risikopositionen/Forderungen definiert, bei denen wir erwarten, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen werden von uns Einzelwertberichtigungen bzw. Einzelrückstellungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet. Eine für Zwecke der Rechnungslegung abgegrenzte Definition von "überfällig" verwenden wir nicht.

19 Gesamtbetrag der Risikopositionen (gem. Art. 112)

Risikopositionen	Gesamtwert TEUR	Durchschnittsbetrag TEUR
Staaten oder Zentralbanken	16.645	17.599
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	91.189	88.817
Öffentliche Stellen	2.893	4.370
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0
Internationale Organisationen	0	0
Institute	642.046	658.643
Unternehmen	945.162	863.605
davon: KMU ²	733.596	676.444
Mengengeschäft	678.410	673.774
davon: KMU	276.966	276.519
Durch Immobilien besichert	0	0
davon: KMU	0	0
Ausgefallene Positionen	24.188	23.859
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	29.451	40.148
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	29.127	28.486
Beteiligungen	56.819	56.776
Sonstige Positionen	63.904	58.392
Verbriefungspositionen nach SA	0	0
darunter: Wiederverbriefung	0	0
Gesamt	2.579.834	2.514.469

² KMU = Klein- und Mittelständische Unternehmen

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach wichtigen Gebieten:

	Deutschland	EU	Nicht-EU
	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR
Staaten oder Zentralbanken	16.645	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	91.189	0	0
Öffentliche Stellen	2.893	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0
Institute	481.080	136.288	24.678
Unternehmen	858.848	56.251	30.063
Mengengeschäft	676.708	856	846
Durch Immobilien besichert	0	0	0
Ausgefallene Positionen	23.923	0	265
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	22.411	7.040	
Positionen gegenüber Instituten und Unter- nehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	13.980	15.147	0
Beteiligungen	56.819	0	0
Sonstige Positionen	63.904	0	0
Verbriefungspositionen nach SA	0	0	0
davon: Wiederverbriefung	0	0	0
Gesamt	2.308.400	215.582	55.852

20 Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenparteien:

	Privatkun- den (Nicht-	THOUSE I III WALLAND										
	Selbstän- dige)											
	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR	davon KMU TEUR	davon Branche Kreditin- stitute TEUR	davon Branche Öf- fentl.Ver waltung TEUR	davon Branche Grund- stücks- und Woh- nungs- wesen TEUR	davon Branche Land- und Forst- wirt- schaft TEUR	davon Branche Verar- beiten- des Ge- werbe TEUR	davon Branche Bauge- werbe TEUR	davon Branche Groß- und Ein- zelhan- del, Re- paratu- ren TEUR	davon Branche Dienst- leistun- gen (einschl. freie Be- rufe) TEUR	davon Branche Sonstige Bran- chen TEUR
Staaten oder Zentralban- ken	0	16.645	0	16.645	0	0	0	0	0	0	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	91.189	0	0	91.184	0	0	0	0	0	0	0
Öffentliche Stellen	0	2.893	0	0	1.328	0	0	0	0	0	0	1.529
Institute	0	642.046	0	622.756	0	0	0	0	0	0	0	0
Unternehmen	96.286	848.876	733.596	0	0	399.305	0	87.990	0	0	0	0
Mengengeschäft	401.444	276.966	276.966	0	0	0	52.805	0	32.616	45.512	52.992	0
Ausgefallene Positionen	5.186	19.002	19.002	0	0	0	5.177	4.104	0	2.674	0	0
Gedeckte Schuldver- schreibungen	0	29.451	0	29.451	0	0	0	0	0	0	0	0
Organismen für gemein- same Anlagen (OGA)	0	29.127	0	0	0	0	0	0	0	0	0	29.127
Sonstige Positionen	0	63.904	0	0	0	0	0	0	0	0	0	63.903
Beteiligungen	0	56.819	0	53.382	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	502.916	2.076.918	1.029.564	722.234	92.512	399.305	57.982	92.094	32.616	48.186	52.992	94.559

Alle hier nicht aufgeführten Branchen haben einen Anteil kleiner 10% je Gesamtrisikoposition Nicht-Privatkunden.

21 Risikopositionen nach Restlaufzeiten:

	< 1 Jahr TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	> 5 Jahre TEUR
Staaten oder Zentralbanken	16.645	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	33.625	10.148	47.416
Öffentliche Stellen	2.893	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0
Institute	109.671	326.748	205.627
Unternehmen	267.580	119.734	557.848
Mengengeschäft	280.593	58.395	339.422
Durch Immobilien besichert	0	0	0
Ausgefallene Positionen	5.745	2.561	15.882
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	5.023	17.332	7.096
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	16.954	7.362	4.811
Beteiligungen	56.819	0	0
Sonstige Positionen	63.904	0	0
Verbriefungspositionen nach SA	0	0	0
davon: Wiederverbriefung	0	0	0
Gesamt	859.452	542.280	1.178.102

In der Spalte "> 5 Jahre" sind Positionen mit unbefristeter Laufzeit enthalten.

22 Angewendete Verfahren bei der Bildung der Risikovorsorge

Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen (EWB) bzw. -rückstellungen gebildet. Für das latente Ausfallrisiko haben wir Pauschalwertberichtigungen (PWB) in Höhe der steuerlich anerkannten Verfahren gebildet. Außerdem besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gem. § 340f HGB. Soweit diese auch nach CRR aufsichtsrechtliche Eigenmittel darstellen, bilden sie die Position 50 in Anhang II. Unterjährig haben wir sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen umgehend erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge nehmen wir erst dann vor, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

Darstellung der notleidenden und überfälligen Forderungen nach wesentlichen Wirtschaftszweigen:

Wesentliche Wirtschafts- zweige			Bestand EWB TEUR	Bestand PWB TEUR	Bestand Rückstel- lungen TEUR	Nettozu- führg./ Auflösung von EWB/Rück stellungen TEUR	gen	Eingänge auf abge- schrie- bene For- derungen TEUR
Privatkunden	22	3.151	1.309		0	-248		
Firmenkun- den	357	18.746	4.889		116	-1.490		
- Land- und Forstwirt- schaft	7	7.699	1.882		0	974		
 verarbeiten- des Gewerbe 	0	2.729	624		66	-390		
- Groß- und Einzelhan- del, Repara- turen	30	2.092	861		14	-795		
- Gesund- heits-, Veteri- när u. Sozial- wesen	274	16	16		0	-5		
Summe				774			358	443

Alle hier nicht aufgeführten Branchen haben einen Anteil kleiner 10% an der Gesamtinanspruchnahme aus überfälligen bzw. notleidenden Krediten von Firmenkunden.

Auf eine Aufgliederung der Direktabschreibungen und der Eingänge auf abgeschriebene Forderungen wurde wegen der Unwesentlichkeit der Beträge verzichtet.

Darüber hinaus wurde für 116 Engagements eine pauschale EWB über T€ 519 zur Absicherung von Engagements der Risikogruppe 40 mit einem Blankoanteil < T€ 20 gebildet. Aufgrund der Geringfügigkeit pro Engagement wird auf die Darstellung nach Branchen verzichtet.

Auf die Darstellung der notleidenden Forderungen nach bedeutenden Regionen verzichten wir, da unsere Geschäftstätigkeit im Wesentlichen auf die Region beschränkt ist.

Entwicklung der Risikovorsorge:

	Anfangs-be- stand der Periode TEUR	Zuführungen in der Peri- ode TEUR	Auflösung TEUR		wechsel- kursbedingte und sonstige Veränderun- gen TEUR	I Enanactana I
EWB	9.053	2.180	4.085	431	0	6.717
Rückstellungen	76	74	34	0	0	116
PWB	881	0	107	0	0	774

23 Risikopositionsklasse nach Standardansatz

Gemäß Art. 138 CRR wurden für die Ermittlung der Risikogewichte die Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's und Fitch sowie das Länderrating der OECD nominiert. Für die Ratingagentur Standard & Poor's wurden die Klassenbezeichnungen Governments-Sovereigns, Governments-Supranationals, Corporates, Insurance, und Structured Finance benannt. Für die Ratingagentur Moody's wurden die Klassenbezeichnungen Unternehmen, Finanzinstitute-Versicherung sowie Covered Bonds, Staaten & supranationale Organisationen und Strukturierte Finanzierungen-Covered Bonds benannt. Für die Ratingagentur Fitch wurden die Klassenbezeichnungen Corporate Finance, Financial Institutions-Covered Bonds, Sovereigns & Surpranationals und Insurance benannt.

Der Gesamtbetrag der ausstehenden Positionswerte vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken ergibt sich für jede Risikoklasse wie folgt:

Risiko-	Gesamtsumme der Risikopositionswerte (Standardansatz; in TEUR)						
gewicht in %	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung					
0	603.205	603.205					
2	0	0					
4	0	0					
10	29.451	29.451					
20	176.925	176.925					
35	0	0					
50	60.141	60.141					
70	0	0					
75	681.815	681.815					
100	983.440	983.440					
150	19.901	19.901					
250	2	2					
Sonstiges	29.127	29.127					
Abzug von den Eigenmitteln	-	-					

Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439)

Unser Kontrahent in Bezug auf derivative Adressenausfallrisikopositionen ist unsere Zentralbank. Bei diesen Geschäften erfolgt eine Anrechnung auf das kontrahentenbezogene Limitsystem. Trotz des Sicherungssystems im genossenschaftlichen FinanzVerbund, das einen Bestandsschutz für den Kontrahenten garantiert und dessen Bonität im Rahmen des Verbundratings regelmäßig überprüft wird, erfolgt eine Besicherung von Marktwerten aus bilateralen Derivategeschäften mit der DZ Bank auf Basis des Besicherungsanhangs zum Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte. Bei negativen Marktwerten erfolgt eine entsprechende Sicherheitenstellung an die DZ BANK AG, bei positiven Marktwerten erfolgt seitens der DZ BANK AG eine entsprechende Sicherheitenstellung.

Unsere derivativen Adressenausfallrisikopositionen sind mit Wiederbeschaffungswerten i.H.v. insgesamt 2.077 TEUR verbunden. Aufgrund Art. 113 (7) unterbleiben die sonstigen nach Art. 439 vorgesehenen Angaben.

Derivative Adressenausfallrisikopositionen werden mit ihren Kreditäquivalenzbeträgen auf die entsprechenden Kontrahentenlimite angerechnet.

Im Zusammenhang mit derivativen Adressenausfallrisikopositionen haben wir unter Rückgriff auf folgende Methode für die betreffenden Kontrakte folgende anzurechnende Kontrahentenausfallrisikoposition ermittelt:

Angewendete Methode	anzurechnendes Kontrahenten- ausfallrisiko (TEUR)
Marktbewertungsmethode	3.857

Kapitalpuffer (Art. 440)

Der antizyklische Kapitalpuffer ist ein makroprudenzielles Instrument der Bankenaufsicht, er soll dem Risiko eines übermäßigen Kreditwachstums im Bankensektor entgegenwirken. Festgelegt wird der Wert für den inländischen antizyklischen Kapitalpuffer von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

24 Geographische Verteilung des antizyklischen Kapitalpuffers

		Allgem Kredit- kopositi	risi-	Risiko tion im delsb	Han-	fun sik	brie- gsri- opo- tion	Eigenmittel-anforderun- gen		Eigenmittelanfor- gen tizyklischen utfers			
Zeile		Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Ver- Skaufsposition im Handels- buch		Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	davon: Allgemeine Kreditri- sikopositionen	gdavon: Risikopositionen im Handelsbuch	davon: Verbriefungsrisi- kopositionen	Summe	Gewichtungen der Eigenm derungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
		010	020	030	040	050	060	070	060	090	100	110	120
010	Aufschlüsselung nach Ländern												
	Land: Deutsch- land	1.826.666	0	0	0	0	0	94.230	0	0	94.230	100	0

Die ausländischen Risikopositionen betragen weniger als 2,0% und wurden daher gem. Art. 2 Abs 5b der DelVO (EU) Nr. 1152/2014 unserem Sitzland (Deutschland) zugeordnet.

25 Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

Zeile		Spalte
		010
010	Gesamtforderungsbetrag	1.320.381
020	Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0
030	Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	8

Marktrisiko (Art. 445)

- 26 Für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken verwenden wir die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Standardmethoden.
- 27 Unterlegungspflichtige Marktrisiken bestehen nicht.

Operationelles Risiko (Art. 446)

28 Die Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken werden nach dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315, 316 CRR ermittelt.

Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447)

29 Das Unternehmen hält im Wesentlichen Beteiligungen an Gesellschaften und Unternehmen, die dem genossenschaftlichen Verbund zugerechnet werden. Die Beteiligungen dienen der Ergänzung des eigenen Produktangebotes sowie der Vertiefung der gegenseitigen Geschäftsbeziehungen.

Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach handelsrechtlichen Vorgaben.

Einen Überblick über die Verbundbeteiligungen gibt folgende Tabelle:

Verbund- beteiligungen	Buchwert TEUR	beizulegender Zeitwert TEUR	Börsenwert TEUR	
STRATEGISCHE BETEILI	GUNGEN			
Börsengehandelte Positionen	0	0	0	
Nicht börsengehandelte Positionen	27.691	33.192		
Andere Beteiligungspositionen	29.001	31.774	0	

Es ergaben sich keine kumulierten Gewinne/Verluste aus Beteiligungsverkäufen.

30 Die nicht dem genossenschaftlichen Verbund zuzurechnenden Beteiligungen dienen ebenfalls ausschließlich der Vertiefung gegenseitiger Geschäftsbeziehungen. Beteiligungen, die mit der Absicht der Gewinnerzielung eingegangen wurden, bestehen nicht. Von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Vorjahres wurde nicht abgewichen. Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach rechnungslegungsspezifischen Vorgaben gem. HGB.

Einen Überblick über den Umfang der Beteiligungen außerhalb des genossenschaftlichen Verbundes gibt folgende Tabelle:

Beteiligungen außerhalb des Verbundes	Buchwert TEUR	beizulegender Zeitwert TEUR	Börsenwert TEUR
STRATEGISCHE BETEILI	GUNGEN		
Börsengehandelte Positionen	0	0	0
Nicht börsengehandelte Positionen	0	0	
Andere Beteiligungspositionen	127	127	0

Es ergaben sich keine kumulierten Gewinne/Verluste aus Beteiligungsverkäufen.

Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448)

- 31 Das von der Bank eingegangene Zinsänderungsrisiko als Teil des Marktpreisrisikos resultiert aus der Fristentransformation. Risiken für die Bank entstehen hierbei insbesondere bei einem Anstieg sowie einer Drehung der Zinsstrukturkurve. Entsprechende Sicherungsgeschäfte zur Absicherung des Risikos werden getätigt. Die gemessenen Risiken werden in einem Limitsystem dem entsprechenden Gesamtbank-Risikolimit gegenübergestellt.
- 32 Das Zinsänderungsrisiko wird in unserem Hause mit Hilfe der Zinselastizitätenbilanz gemessen und gesteuert. Dabei legen wir folgende wesentlichen Schlüsselannahmen zu Grunde:
 - Die Zinselastizitäten für die Aktiv- und Passivpositionen werden gemäß der institutsinternen Ermittlungen, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren und durch eine Expertenprüfung validiert werden, berücksichtigt.
 - Neugeschäftskonditionen werden auf Basis der am Markt erzielbaren Margen angesetzt.
 - Wir arbeiten mit einer geplanten Geschäftsstruktur und erwarteten Zinsentwicklung.

Zur Ermittlung der Auswirkungen von Zinsänderungen verwenden wir folgende Zinsszenarien:

- SZ 1 = Steigendes Zinsszenario
 Zinsanstieg über Nacht je nach Stützpunkt bis max. plus 15 Basispunkten und max. plus 148 Basispunkte je Stützpunkt nach einem Jahr
- SZ 2 = Fallendes Zinsszenario
 Zinsrückgang über Nacht je Stützpunkt von max. minus 14 Basispunkten und einem weiteren Rückgang nach einem Jahr um max. minus 200 Basispunkte je Stützpunkt.
- SZ 3 = Drehendes Zinsszenario bei steigendem kurzem Zinsende
 Drehung der Zinskurve, bei der das kurze Zinsende über Nacht steigt (1 Monatssatz plus 3 Basispunkte) und der 10-Jahressatz um minus 11 Basispunkte sinkt. Nach einem Jahr verändert sich der 1-Monatssatz um plus 88 Basispunkten und der 10-Jahressatz um minus 118 Basispunkte.
- SZ 4 = Drehendes Zinsszenario bei fallendem kurzem Zinsende

Drehung der Zinskurve, bei der das kurze Zinsende über Nacht fällt (1 Monatssatz minus 6 Basispunkte) und der 10-Jahressatz um plus 13 Basispunkte steigt. Nach einem Jahr verändert sich der 1-Monatssatz um minus 171 Basispunkten und der 10-Jahressatz um plus 79 Basispunkte.

	Zinsänder	ungsrisiko
	Rückgang der Erträge TEUR	Erhöhung der Erträge TEUR
SZ1	1.952	
SZ 2	2.478	
SZ 3	1.192	
SZ 4	1.374	

33 Zusätzlich ermitteln wir monatlich barwertige Steuerungsgrößen. Für die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos werden die von der Bankenaufsicht vorgegebenen Zinsschocks von +200 Basispunkten bzw. -200 Basispunkten verwendet. Aufgrund der Art des von uns eingegangenen Zinsänderungsrisikos sind Verluste jedoch nur bei steigenden Zinsen zu erwarten.

	Zinsänderungsrisiko		
	Rückgang des Zinsbuchbarwerts TEUR	Erhöhung des Zinsbuchbarwerts TEUR	
Summe	46.081	9.932	

34 Das Zinsänderungsrisiko wird von unserem Haus monatlich gemessen. Hierbei wird eine periodische Bewertung des Risikos vorgenommen.

Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449)

35 Hierunter fassen wir alle Verbriefungstransaktionen, die unter den Anwendungsbereich der Verbriefungsregelungen gemäß Art. 242 ff fallen. Verbriefungstransaktionen liegen bei uns nicht vor.

Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453)

36 Kreditrisikominderungstechniken werden von uns nicht verwendet.

Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443)

37 Vermögenswerte

	Buchwerte der belasteten Ver- mögenswerte TEUR	Beizulegender Zeitwert der belasteten Ver- mögenswerte TEUR	Buchwert der unbelasteten Vermögens- werte TEUR	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögens- werte TEUR
Vermögenswerte des berichtenden Instituts	228.686		1.762.801	
Eigenkapitalinstrumente	0	0	54.379	0
Schuldtitel	40.603	39.128	565.109	584.177
Sonstige Vermögenswerte	0		92.225	

38 Erhaltene Sicherheiten

	Beizulegender Zeitwert der belasteten Si- cherheitenbzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel TEUR	Beizulegender Zeitwert der er- haltenen Si- cherheiten bzw. ausgege- benen eigenen Schuldtitel, die zur Belastung infrage kom- men
		TEUR
Vom berichtenden Institut erhaltene Sicherheiten	0	0
Aktieninstrumente	0	0
Schuldtitel	0	0
Sonstige Vermögenswerte	0	0
Andere ausgegebene eigene Schuldtitel als eigene Pfandbriefe oder ABS	35	0

39 Belastete Vermögenswerte / erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten



Die Werte der vorangegangenen Tabellen basieren auf Durchschnittswerten der Meldestichtage im Jahr 2016.

- 40 Die Quote der belasteten Vermögenswerte (Asset Encumbrance-Quote) zum 31.12.2016 betrug 12,08%.
- 41 Angaben zur Höhe der Belastung

Die Belastung von Vermögenswerten resultiert hauptsächlich aus

- Weiterleitungskrediten aus öffentlichen Fördermitteln und
- der Besicherung von aufgenommenen Refinanzierungskrediten,

Die Besicherung erfolgt grundsätzlich nur mit

- marktüblichen Rahmenverträgen und
- Besicherungsvereinbarungen

Sonstige Vermögenswerte werden nicht zur Besicherung verwendet.

Im Vergleich zur letzten Offenlegung hat sich die Asset Encumbrance Quote von 9,90% auf 12,08% verändert. Dies ist im Wesentlichen zurückzuführen auf die Hinterlegung von Wertpapieren als Sicherheit bei der Bundesbank für ein Offenmarktgeschäft.

Verschuldung (Art. 451)

42 Seit dem 1. Januar 2015 ist eine kreditinstitutsindividuelle, nicht risikobasierte Verschuldungsquote (derzeit Beobachtungsgröße) zu ermitteln und offenzulegen. Nachfolgend stellen wir die Positionen zur Ermittlung dieser Verschuldungsquote dar:

	,
Stichtag	31.12.2016
Name des Unternehmens	Volksbank Pinneberg- Elmshorn eG
Anwendungsebene	Einzelebene
Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Ve	rschuldungsquote
	J. 4

Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote					
		Anzusetzender Wert in TEUR			
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	2.014.786			
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	0			
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz ausgewiesen wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	1.102			
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	44.108			
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	0			
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d.h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	133.909			
EU- 6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositi- onsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0			
EU- 6b	(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0			
7.1	Sonstige Anpassungen ("Fully-phased-in" Definition)	37.390			
7.2	Sonstige Anpassungen ("Transitional" Definition)	k.A.			
8.	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	2.231.295			

Ei	Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote				
			Risikopositionen für die CRR- Verschuldungs- quote in TEUR		
		Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SF	T)		
	1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	2.054.359		
	2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivbeträge)	-1.081		
	3	Summe der bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	2.053.278		
	4	Wiederbeschaffungswert <i>aller</i> Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	1.613		

5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf <i>alle</i> Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	1.495
EU- 5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	0
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	0
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	0
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	41.000
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	0
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	44.108
	Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	0
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	0
EU- 14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Art. 429b Abs. 4 und Art. 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	С
EU- 15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	C
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	(
	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen	
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	523.459
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	389.550
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	133.909
(Bilar	nzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	der Verordnung (EU)
EU- 19a	(Gemäß Art. 429 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	k.A.
EU- 19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	k.A.
	Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße	
20	Kernkapital	168.572
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	2.231.295
	Verschuldungsquote	
22	Verschuldungsquote	7,5
	Anwendung von Übergangsbestimmungen und Wert ausgebuchter Tre	
EU- 23	gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Vollständig eingeführ
EU- 24	Betrag des gemäß Art. 429 Abs. 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	C
		•

		Risikopositions- werte für die CRR- Verschuldungs- quote in TEUR
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	2.054.359
EU-2	Risikopositionen des Handelsbuchs	C
EU-3	Risikopositionen des Anlagebuchs, davon:	2.054.359
EU-4	Gedeckte Schuldverschreibungen	29.451
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	77.796
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multi- lateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffent- lichen Stellen, die <u>nicht</u> wie Risikopositionen gegenüber Staaten behan- delt werden	C
EU-7	Institute	626.138
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	(
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	433.726
EU- 10	Unternehmen	714.139
EU- 11	Ausgefallene Positionen	23.260
EU- 12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	149.849

43 Prozess zur Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung

Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird bei uns im Haus im Planungs- und Strategieprozess Rechnung getragen. Die Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung ist bei uns eingebettet in unsere Bilanzstruktursteuerung.

44 Beschreibung der Einflussfaktoren

Die Verschuldungsquote betrug zum 31.12.2016 7,55%. Folgende wesentliche Einflussfaktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die Verschuldungsquote hatten, lagen dabei vor:

- bilanzielles Geschäft,
- außerbilanzielles Geschäft,
- Derivategeschäft,
- und Kernkapitalausstattung.

Diese Faktoren haben sich im Berichtsjahr nicht wesentlich geändert.

Anhang

I. Offenlegung der Kapitalinstrumente

1	Emittent	Volksbank Pinneberg-Elmshorn eG
2	einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
	Aufsichtsrechtliche Behandlung	
4	CRR-Übergangsregelungen	hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzern- ebene	Soloebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Geschäftsguthaben gem. Art. 29 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	21.315
9	Nennwert des Instruments	21.315
9a	Ausgabepreis	100%
9b	Tilgungspreis	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	fortlaufend
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	unbefristet
13	Urprünglicher Fälligkeitstermin	keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungster- mine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
	Coupons / Dividenden	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein
	· ·	

20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	vollständig diskretionär	
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	vollständig diskretionär	
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	
30	Herabschreibungsmerkmale	ja	
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Verlustverteilung gem. § 19 Abs. 1 GenG	
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise	
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend	
134	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	Nach Verlustabschreibung muss der Ge- winnanteil dem Geschäftsanteil bis zur Volleinzahlung wieder gutgeschrieben werden.	
	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	nicht nachrangige Verbindlichkeiten	
1.5()	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instru- mente	nein	
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	

II. Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit

Hart	es Kernkapital (CET1): Inst	(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG* (TEUR)	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER EU VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 (T EUR)
1	Kapitalinstrumente und		26 (1), 27, 28, 29,	
,	das mit ihnen verbundene Agio		Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3	
	davon: Geschäftsgutha- ben	21.315	EBA gem. Art. 26 Abs. 3	
	davon: Art des Finanzin- struments 2	k.A.	EBA gem. Art. 26 Abs. 3	
	davon: Art des Finanzin- struments 3	k.A.	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3	
2	Einbehaltene Gewinne	96.550	26 (1) (c)	
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	0	26 (1)	
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	50.800	26 (1) (f)	
4	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, des- sen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0		
	Staatliche Kapitalzufüh- rungen mit Bestands- schutz bis 1. Januar 2018	k.A.	483 (2)	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in kon- solidiertem CET1)	k.A.	84, 479, 480	
5a	von unabhängiger Seite geprüfte Zwischenge- winne, abzüglich aller vor- hersehbaren Abgaben o- der Dividenden	0	26 (2)	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatori- schen Anpassungen	168.665		

Hart	es Kernkapital (CET1): reg	ulatorische Anpass	sungen	
7	Zusätzliche Bewertungs- anpassungen (negativer Betrag)		34, 105	
8	Immaterielle Vermögens- werte (verringert um ent- sprechende Steuerschul- den) (negativer Betrag)	-93	36 (1) (b), 37, 472 (4)	
9	In der EU: leeres Feld			
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38, 472 (5)	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	0	33 (a)	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarte- ten Verlustbeträge	0	36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)	
13	Anstieg des Eigenkapi- tals, der sich aus verbrief- ten Aktiva ergibt (negati- ver Betrag)	0	32 (1)	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eige- nen Verbindlichkeiten	0	33 (b)	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leis- tungszusage (negativer Betrag)	0	(7)	
16	Direkte und indirekte Po- sitionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (ne- gativer Betrag)	0	36 (1) (f), 42, 472 (8)	

17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	36 (1) (g), 44, 472 (9)	
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)	
20	In der EU: leeres Feld			
20a	Forderungsbetrag aus fol-	0	36 (1) (k)	
	genden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Al- ternative jenen Forde- rungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht			
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (i), 89 bis 91	
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258	
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (iii), 379 (3)	

21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	0	48 (1)	
23	davon: direkte und indi- rekte Positionen des Insti- tuts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanz- branche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)	
24	In der EU: leeres Feld			
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige la- tente Steueransprüche, die aus temporären Diffe- renzen resultieren	0	36 (1) (c) , 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negati- ver Betrag)	0	36 (1) (a), 472 (3)	
25b	Vorhersehbare steuerli- che Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (I)	
26	Regulatorische Anpas- sungen des harten Kern- kapitals in Bezug auf Be- träge, die der Vor-CRR- Behandlung unterliegen	k.A.		
26a	Regulatorische Anpas- sungen im Zusammen- hang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gem. Art. 467 und 468	k.A.		
	davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 1	k.A.	467	
	davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 2	k.A.	467	
	davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1	k.A.	468	

	davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 2	k.A.		
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gem. der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	k.A.	481	
	davon:	k.A.	481	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	36 (1) (j)	
28	Regulatorische Anpas- sungen des harten Kern- kapitals (CET1) insge- samt	-93		
29	Hartes Kernkapital (CET1)	168.572		
	itzliches Kernkapital (AT1)			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	51, 52	
31	davon: gemäß anwend- baren Rechnungsle-	0		
	gungsstandards als Eigenkapital eingestuft			
32		0		
32	genkapital eingestuft davon: gemäß anwend- baren Rechnungsle- gungsstandards als Pas-	-	486 (3) 483 (3)	

34	Zum konsolidierten zu- sätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschl. nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheits- beteiligungen), die von Tochterunternehmen be- geben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	85, 86, 480	
35	davon: von Tochterunter- nehmen begebene Instru- mente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (3)	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0		
Zusä	itzliches Kernkapital (AT1)	: regulatorische An	passungen	
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0	52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)	
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	56 (b), 58, 475 (3)	
39	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)	

40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 (d), 59, 79, 475 (4)	
41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelung gem. der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d.h. CRR-Restbeträge)	0		
41a	Vom zusätzlichen Kern- kapital in Abzug zu brin- gende Restbeträge in Be- zug auf vom harten Kern- kapital in Abzug zu brin- gende Posten während der Übergangszeit gem. Art. 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	
	davon Zeile für Zeile auf- zuführende Posten, z. B. materielle Zwischenver- luste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Aus- fälle von Rückstellungen für zu erwartende Ver- luste usw.	k.A.		
41b	Vom zusätzlichen Kern- kapital in Abzug zu brin- gende Restbeträge in Be- zug auf vom Ergänzungs- kapital in Abzug zu brin- gende Posten während der Übergangszeit gem. Art. 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	477, 477 (3), 477 (4) (a)	

	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	k.A.		
41c	Vom zusätzlichen Kern- kapital in Abzug zu brin- gender oder hinzuzu- rechnender Betrag in Be- zug auf zusätzliche Ab- zugs- und Korrekturpos- ten und gem. der Vor- CRR-Behandlung erfor- derliche Abzüge	0	467, 468, 481	
	davon:mögliche Ab- zugs- und Korrekturpos- ten für nicht realisierte Verluste	0	467	
	davon:mögliche Ab- zugs- und Korrekturpos- ten für nicht realisierte Gewinne	0	468	
	davon:	k.A.	481	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	56 (e)	
43	Regulatorische Anpas- sungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insge- samt	0		
44	Zusätzliches Kernkapi- tal (AT1)	0		
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	168.572		
Ergä	nzungskapital (T2): Instru	mente und Rücklag	en	
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	62, 63	

47	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, des- sen Anrechnung auf das T2 ausläuft	23.893	486 (4)	
	Staatliche Kapitalzufüh- rungen mit Bestands- schutz bis 1. Januar 2018	k.A.	483 (4)	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschl. nicht in Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	87, 88, 480	
49	davon: von Tochterunter- nehmen begebene Instru- mente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (4)	
50	Kreditrisikoanpassungen	15.179	62 (c) und (d)	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen An- passungen	39.072		
Ergä	nzungskapital (T2): regula	torische Anpassun	igen	
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0	477 (2)	
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	66 (b), 68, 477 (3)	

54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)	
54a	davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbe- stimmungen unterliegen	0		
54b	davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 be- standen und Übergangs- bestimmungen unterlie- gen	k.A.		
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (d), 69, 79, 477 (4)	
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gem. der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	k.A.		
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gem. Art. 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	

	davon Zeile für Zeile auf- zuführende Posten, z. B. materielle Zwischenver- luste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Aus- fälle von Rückstellungen für zu erwartende Ver- luste usw.	0		
56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gem. Art. 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a)	
	davon Zeile für Zeile auf- zuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zu- sätzlichen Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligun- gen am Kapital anderer Unternehmen der Finanz- branche usw.	0		
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gem. der Vor-CRR-Behandlung erforderlichen Abzüge	0	467, 468, 481	
	davon:mögliche Ab- zugs- und Korrekturpos- ten für nicht realisierte Verluste	0	467	
	davon:mögliche Ab- zugs- und Korrekturpos- ten für nicht realisierte Gewinne	0	468	
	davon:	0	481	
57	Regulatorische Anpas- sungen des Ergän- zungskapitals (T2) ins- gesamt	0		
58	Ergänzungskapital (T2)	39.072		
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	207.644		

59a	Gesamtrisikobetrag in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gem. der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	0		
	davon:nicht vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, verringert um entsprechende Steuerschulden, indirekte Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals usw.)		472, 472 (5), 472 (8) (b), 472 (10) (b), 472 (11) (b)	
	davon:nicht von Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	0	475, 475 (2) (b), 475 (2) (c), 475 (4) (b)	
	davon:nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. indirekte Positionen in Instrumenten des eigenen Ergänzungskapitals, indirekte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unter-	0	477, 477 (2) (b), 477 (2) (c), 477 (4) (b)	

	nehmen der Finanzbranche, indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)			
60	Gesamtrisikobetrag	1.320.372		
Eige	nkapitalquoten und -puffe	r		
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozent- satz des Gesamtrisikobe-	12,77	92 (2) (a), 465	
62	trags) Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	12,77	92 (2) (b), 465	
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	15,73	92 (2) (c)	
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Art. 92 Abs. 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	5,13	CRD 128, 129, 130	
65	davon: Kapitalerhaltungs- puffer	0,625		
66	davon: antizyklischer Ka- pitalpuffer	0,00		
67	davon: Systemrisikopuffer	0,00		
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere sys- temrelevante Institute (A- SRI)	0,00		
68	Verfügbares hartes Kern- kapital für die Puffer (aus- gedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	8,27	CRD 128	
69	(in EU-Verordnung nicht relevant)			

70	(in EU-Verordnung nicht relevant)					
71	(in EU-Verordnung nicht relevant)					
Eige	nkapitalquoten und -puffe	r				
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	4.227	472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (c), 69, 70, 477 (4)			
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)			
74	In der EU: leeres Feld					
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind)	0	470, 472 (5)			
	Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital					
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	15.179				
77	Obergrenze für die An- rechnung von Kreditrisi- koanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardan- satzes	1.214.297	62			

78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf Internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	62	
79	Obergrenze für die An-	k.A.	62	
	rechnung von Kreditrisi-			
	koanpassungen auf das			
	Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen			
	Beurteilungen basieren-			
	den Ansatzes			
Eige	nkapitalinstrumente, für d	ie die Auslaufregeli	ungen gelten (anv	wendbar nur vom 1. Ja-
	2013 bis 1. Januar 2022)		3 3 3 3	
80	Derzeitige Obergrenze für		484 (3), 486 (2) und	
	CET1-Instrumente, für die		(5)	
	die Auslaufregelungen			
	gelten	0		
81	Wegen Obergrenze aus		484 (3), 486 (2) und (5)	
	CET1 ausgeschlossener		(3)	
	Betrag (Betrag über die			
	Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0		
82	Derzeitige Obergrenze für	0	484 (4), 486 (3) und	
02	AT1-Instrumente, für die		(5)	
	die Auslaufregelungen			
	gelten	0		
83	Wegen Obergrenze aus	-	484 (4), 486 (3) und	
	AT1 ausgeschlossener		(5)	
	Betrag (Betrag über die			
	Obergrenze nach Tilgun-			
	gen und Fälligkeiten)	0		
84	Derzeitige Obergrenze für		484 (5), 486 (4) und	
	T2-Instrumente, für die		(5)	
	die Auslaufregelungen			
0.5	gelten	24.812	494 (5) 496 (4) und	
85	Wegen Obergrenze aus		484 (5), 486 (4) und (5)	
	T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die		(-)	
	Obergrenze nach Tilgun-			
	gen und Fälligkeiten)	0		
	gen unu Falligkeilen)	<u> </u>		

^{*} Maßgeblich sind die Daten am Offenlegungsstichtag (i.d.R. 31.12.)